

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nrn. 2 u. 3 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgebracht wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Untererlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.